

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **7 (1862)**

Heft 42

PDF erstellt am: **01.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

18. Oktober 1862.

## Zur Schulausstellung.

In den Kantonen Bern, Luzern und Thurgau sind nachfolgende Zentralkomitees bestellt:

Bern. Oberland. Lehner in Wimmis, Jenzer in Wimmis, Chr. Kammer in Wimmis, v. Gonten in Spiez, Zürcher in Aeschi.

Mittelland. Antenen, Anken, Benteli, Häfelen, Hutter, Lanz, Schilt, sämmtlich in Bern.

Emmenthal. Schürch in Worb, Wanzentried in Höchstetten, Fischer in Münsingen, Dppliger in Waltringen, Friedrich in Worb.

Oberaargau. Staub in Herzogenbuchsee, Rüegg in Münchenbuchsee, AusderAu in Burgdorf, Flückiger in Herzogenbuchsee, Steinegger in Langenthal, Schütz in Herzogenbuchsee, Greub in Logwyl.

Seeland. Egger in Narberg, Bögeli in Narberg, Mürset in Schüpfen, Pfister in Büren, Jakob in Biel, Keutsch in Nidau, Simmen in Erlach, Blaser in Laupen.

Das Zentral-Komitee für den Jura wird mit den übrigen der französischen Schweiz veröffentlicht werden.

Luzern. Hildebrand, Gehrig, Jähringer, Mosdorf, Dula, Brunner, Stäubli, sämmtlich in Luzern.

Thurgau. Mann, Burkhard, Gull, Sigg, Rebstein, Sulzberger, Bartholdi, Raggensbaf, sämmtlich in Frauenfeld, und Rebsamen in Kreuzlingen.

In den Kantonen Aargau, Baselland und Baselstadt haben die Kantonallehrervereine die Bildung von Komitees übernommen.

In den Kantonen Glarus: Herr Sekundarlehrer Leuzinger, Graubünden: Herr Sekundarlehrer Largiadèr, Schwyz: die 3 Herren Schulinspektoren, Solothurn: Herr Seminardirektor Fiala, Unterwalden ob dem Wald: Herr Schulinspektor Rohrer; Zug: Herr Sekundarlehrer Burler; Zürich: Herr Rektor Zschehsche.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

Aargau. (Korr.) Unser vielverdiente Erziehungsdirektor erließ in letzter Zeit eine Anleitung zur Errichtung von freiwilligen Fortbildungsschulen in unserm Kanton, und es sei einem Schulmeister, dem dieselbe auch zu Gesichte gekommen, erlaubt, seine Gedanken hierüber auszusprechen.

In unserm Kanton liegt zwischen der Schule und dem Leben, oder vom Austritt aus der Schule bis zum Eintritt ins praktische Leben, ins Berufsleben, ein Zeitraum von wenigstens fünf Jahren, und in andern Kantonen, wo die Schulzeit schon mit dem 12. Altersjahr zu Ende geht, von wenigstens acht Jahren. Dies ist eine große Lücke, ja eine Kluft, die so viel Gutes und Schönes verschlingt und begräbt, was in der Schule oft nur mit saurem Schweiße gewonnen wird. Diese Klage ist aber nicht von heute, sondern sie ist so alt, als die Schule selbst, und die

Gründe dieser Erscheinung liegen ganz nahe, ja sie liegen auf der Hand, und sind die gleichen, die in aller Welt und in allen Zweigen der Künste und Wissenschaften sich zeigen. Sie bestehen in mangelhafter Uebung des Gelernten. Oder machen wir nicht, ich möchte sagen, täglich diese Erfahrung an uns selbst und vergessen wir nicht Dieses und Jenes wieder, weil wir es nicht üben? Ja sogar die Muttersprache kann der Mensch im Laufe der Zeit vergessen, wenn er sie nicht übt. Mangelhafte Uebung führt also zum Berlernen, zum Vergessen, und das ist ganz natürlich. — Wenn also in dieser Zwischenzeit so viele schöne Kenntnisse und Fertigkeiten verloren gehen, worüber man allgemein einverstanden ist, so ist es gewiß unbillig, wenn man die Schule dafür verantwortlich machen will, wie der Herr Pfarrer Becker in seinem Referat in der gemeinnützigen Gesellschaft zu Glarus es gethan. Diese Gesellschaft sagt ja selber, daß, trotz sehr schöner Ergebnisse der Volksschule, nach der Schulzeit die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen oft nicht im Verhältniß stehen mit „den dafür aufgewendeten geistigen und ökonomischen Kräften.“

Wenn also die Volksschule sehr schöne Ergebnisse hat, so glaube ich, thut sie ihre Pflicht und verdient Herrn Beckers Vorwurf nicht. Das gebe ich zu, daß die Volksschüler weniger vergessen würden, oder besser gesagt, weniger vergessen könnten, wenn die Schule nach Herrn Becker eingerichtet wäre.

Hochgestellte Militärpersonen in verschiedenen Kantonen, welche mit Rekruten Prüfungen im Schreiben, Lesen und Rechnen vorgenommen, haben gar zu gerne die Schuld ungünstiger Resultate der Volksschule zugeschoben wollen. Hätten sich diese Herren die Mühe genommen und nachgeforscht, so würden sie gefunden haben, daß diejenigen Rekruten, welche die Prüfung schlecht bestanden, in der Regel mittelmäßig oder schwach begabt, und in Folge dessen in der Schule stets zurück waren; daß dieselben seit dem Austritt aus der Schule, also seit wenigstens fünf bis sechs Jahren gewöhnlich bei schwerer Handarbeit höchst selten oder vielleicht nie mehr eine Feder zur Hand genommen, sehr selten etwas und vielleicht kaum den Kalender gelesen und nie mehr gerechnet hatten. Selbst fähigere und intelligenterer Schüler, die bei steter Land- und schwerer Handarbeit nur ein Jahr lang keine Feder mehr zur Hand genommen, werden Mühe haben, wieder zu schreiben. In diesem zarten Alter erwirbt man schnell allerlei Kenntnisse und Fertigkeiten; aber ebenso leicht gehen sie bei mangelhafter Uebung wieder in Vergessenheit über, besonders mechanische Fertigkeiten.

Die Lücke zwischen Schule und Leben auszufüllen, ist nun die Aufgabe, und dieselbe kann auf zwei Wegen gelöst werden: Entweder wird diese Kluft überbrückt durch eine fliegende Brücke, durch freiwillige Fortbildungsschulen, oder durch eine festere, auf starken Pfeilern ruhende Brücke, durch obligatorische, oder durchs Gesetz bestimmte Fortbildungsschulen. Unsere hohe Erziehungsdirektion ist für freiwillige Fortbildungsschulen, und hat zu diesem

Behufe, wie im Eingange bemerkt, bereits eine Vorschrift zur Errichtung solcher Schulen entworfen.

Ich wünschte wohl auch von Herzen, es könnte der Zweck durch freiwillige Schulen erreicht werden; es wäre dies ein schönes Zeichen der Zeit, ein Zeichen der geistigen Reife des Volkes; allein ob heute dies in Wahrheit gesagt werden kann, bezweifle ich. Freiwillige Schulen, freiwillige Kirchen, freiwillige Steuern und alles Freiwillige heiße und heißt an vielen Orten: Keine Schulen, keine Kirchen, keine Steuern! Das sind alles schöne Ideen, und sie bleiben auch Ideen. Man hat ja oft Mühe, das vom Volk zu erhalten, wozu das Gesetz es verpflichtet. Versuche mit freiwilligen Schulen sind nichts Neues, und schon vor zwanzig und mehr Jahren haben strebsame Lehrer des Argons in den langen Winterabenden, oder an Sonntagen mit vieler Mühe den aus der Schule getretenen jungen Leuten entweder unentgeltlich oder gegen eine unbedeutende Entschädigung in den nöthigsten Fächern Unterricht erteilt; allein sowie diese Abend- oder Sonntagschulen den Reiz der Neuheit verloren hatten, nahm die Zahl der Schüler wieder ab und nur zu bald stand der Lehrer allein da, besonders wenn er es nicht verstand, die jungen Leute im rechten Takt und Ton zu behandeln, oder den Unterricht nicht anregend und lebendig genug zu erteilen. — Diese Sache der Fortbildung wurde schon früher in Lehrerkonferenzen besprochen, und man kam im Allgemeinen zu der Ansicht, daß mit freiwilligen Fortbildungsschulen der Zweck nicht zu erreichen sei, und daß die jungen Leute durchs Gesetz zum Besuche solcher Schulen verpflichtet werden sollten.

Freiwillige Schulen finden beim Volke im Allgemeinen keinen Eingang. Die Jugend vom 14.—15. Jahr ist noch nicht reif genug, um die Wichtigkeit und den Nutzen des Unterrichts und der Fortbildung einzusehen, und wenn auch noch den Eltern diese Einsicht fehlt, wie dies so oft vorkommt, so steht es um die freiwillige Schulbildung schlimm. Eine große Zahl der Schüler sehnt sich schon frühe nach der Zeit, da sie aus der Schule entlassen wird und auch unverständige Eltern giebt es noch, welche dieses Verlangen in ihren Kindern nähren, und selber die Zeit kaum erwarten mögen, da sie ihre Kinder zur Arbeit und zum Verdienen benutzen können. Diese Schüler alle wird man, von falscher Scham eingenommen, nicht leicht wieder in eine freiwillige Fortbildungsschule bringen. — Nur der Staat kann also dem Uebelstande dadurch gründlich abhelfen, daß er die Fortbildung der Jugend nach dem Austritt aus der Schule durch das Gesetz bestimmt. Man wird vielleicht einwenden, der Staat könne und dürfe die obligatorische Schulzeit nicht ausdehnen. Warum denn nicht? Die Regierung lege dem Großen Rathe einen hierauf bezüglichen Gesetzesvorschlag vor, oder er nehme in das Schulgesetz die Bestimmung auf: „Der Staat sorgt für die Fortbildung der Jugend vom 15.—20. Jahre. Das Nähere bestimmt die Vollziehungsverordnung.“

Unser Kanton wage diesen gewiß ehrenhaften Schritt und mache den Versuch, denn diese seit Jahren viel und vielseitig besprochene Frage ist einmal spruchreif, reif zur Ausführung, die in unserm Kanton, dessen Bewohner sich vorzugsweise mit Landbau beschäftigen, eher möglich ist, als in einem mehr industriellen Kantone. — Natürlich hängt es auch da, wie bei allen Gesetzen, viel von der Vollziehung ab. Man gehe auch hierin nur stufenweise vorwärts und verlange auf einmal nicht zuviel. Man beschränke die obligatorische Fortbildung vor der Hand auf die männliche Jugend und zwar nur auf das Winterhalbjahr;

denn zur Sommerszeit kann wegen strenger Landarbeit nicht wohl die Rede sein von Fortbildungsschulen. Man verlege diese Schulen nicht auf den Sonntag. Die Sonntagschulen stören einerseits den Gottesdienst, und andererseits haben Alt und Jung, und besonders auch die Lehrer den Sonntag gern frei und mit Recht. Der Sonntag ist ein Ruhetag. — Man verlege den Fortbildungsunterricht entweder auf den Mittwoch und Samstag Nachmittag mit je 2—3 Stunden, oder was vielleicht noch zweckmäßiger wäre, auf zwei Abende jeder Woche, z. B. von 6 bis 8 Uhr. Dadurch würde der Alltagschule keine Zeit entzogen, und an den langen Winterabenden hätten die jungen Leute am besten Zeit. — Ich bin also mit dem § 2 des Entwurfs der Erziehungsdirektion, der die Fortbildung auch für das weibliche Geschlecht bezeichnet, nicht einverstanden und eben so wenig mit dem § 3, der dieselbe auch auf den Sommer ausdehnen will, und dann wöchentlich nur zwei Stunden vorschreibt, eine Zeit, die mit den vielen Lehrfächern in § 4 in keinem Verhältniß steht. Oder welcher Lehrer vermag in zwei Stunden wöchentlich so viel und so vielerlei Stoff zu verarbeiten? Der § 4 des Entwurfs schreibt nämlich vor, es sollen gelehrt werden:

a) Für Landbau treibende Schüler:

- 1) Geschäftsaufsätze.
- 2) Praktisches Rechnen mit Anleitung zur Buchführung.
- 3) Landwirthschaftliche Naturkunde, Feld-, Wiesen-, Wald-, Obst- und Weinbau.
- 4) Geschichtliche und geographische Vaterlandskunde mit Belehrungen über die Einrichtung, Verfassung und Gesetze des Staates, die Pflichten und die Stellung des republikanischen Bürgers, namentlich als Wehrmann, als Weistand, Beamter u. s. w.

b) Für junge Handwerker:

- 1) Geschäftliche Stylistik.
- 2) Rechnen, vorzugsweise Berechnen von Flächen und Körpern mit Dezimalen. Buchführung.
- 3) Geometrisches und Handzeichnen.
- 4) Geschichtliche und geographische Vaterlandskunde, wie oben.
- 5) Gewerbliche Naturkunde.

c) Für die weibliche Jugend:

- 1) Weibliche Handarbeiten.
- 2) Haushaltungskunde.
- 3) Kopf- Zifferrechnen nebst Anleitung zur Führung eines Hausbuches.
- 4) Schön-, Recht- und Aufsatzschreiben, namentlich in der Briefform.

Schließlich für alle Schüler noch Anstandslehren.

Ich achte und ehre sehr das eifrige Streben unserer hohen Erziehungsdirektion, die Jugend heranzubilden und das Volk zu heben; allein ich finde oben verzeichneten Unterrichtsstoff für die kurze Unterrichtszeit zu viel und zu vielerlei; auch glaube ich, sollte man die jungen Leute nicht nach ihrem künftigen oder bereits gewählten Berufe in zwei Abtheilungen scheiden, sondern wir sollten die allgemeine Bildung im Auge haben und wohl zufrieden sein, wenn wir in diesem Kreise Erhebliches gewinnen. Man beschränke den Unterricht auf das Allernöthwendigste und richte sich damit nach den Bedürfnissen und der Bildungsstufe der jungen Leute. Man trachte zunächst darnach, das in der Alltagschule Gelernte zu wiederholen und es dadurch bleibend zu befestigen und führe die Jugend nur langsam und sicher weiter. Man mache sich über die Resultate solcher Fortbildungs-

schulen keine Illusionen. Die Lehrer werden jeden Winter beim Beginn des Unterrichtskurses wieder Manches zu repetiren finden, was bei der strengen Arbeit des Sommers vergessen wurde, oder außer Übung gekommen ist. Was nun die Aufsicht, die Prüfung und die finanzielle Unterstützung solcher Fortbildungsschulen betrifft, so bin ich mit dem Entwurfe einverstanden und schließe mit dem Wunsche, es möchten diese Fortbildungsschulen bei der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes noch Berücksichtigung finden, und gesetzlich obligatorisch erklärt werden.

### Der Unterricht für Handels- und Gewerwesen in der Schweiz.

(Mitgetheilt.)

Veranlaßt durch eine Anfrage des französischen Unterrichtsministers hat sich jüngst (im Juli d. J.) das eidgenössische Departement des Innern an die Kantone gewandt, um Aufschlüsse über das Unterrichtswesen, so weit es Handel und Gewerbe betrifft, zu erhalten. Das Ergebnis ist folgendes:

**I. Handelslehranstalten** gibt es in der Schweiz 7, nämlich 1 Handelsschule, 3 Kantonschulabtheilungen, 1 Abtheilung einer Kantonalgewerbschule, 1 Abtheilung einer obern Industrieschule und 1 Privathandelschule.

Einzelne Fächer für den Handelsstand werden an 96 Anstalten gelehrt. An einer Hochschule werden nämlich Vorträge und Privatvorlesungen gehalten über Naturwissenschaften zc. für Handelsbesessene und Lehrlinge; an einem Gymnasium (Realabtheilung) und 5 Realschulen werden gelehrt: Chemie, Naturkunde und kaufmännisches Rechnen; an einer Gewerbschule Buchhaltung und merkantiles Rechnen, an 15 Bezirksschulen Buchhaltung, an 16 Bezirksschulen Französisch, Englisch, Italienisch, Naturkunde, Mathematik und Buchhaltung, an 57 Sekundarschulen Buchführung, Französisch, theilweise Englisch und Italienisch.

Die bloßen Handelsschulen haben im Ganzen 176 Zöglinge. 1 Kantonschulabtheilung hat nur einen einjährigen Kurs, 2 Handelsschulen und 1 Gewerbschule mit merkantilen Lehrfächern haben zweijährige Kurse, 2 Kantonschulabtheilungen dreijährige und Eine fünfjährige Kurse.

Als Lehrmittel werden gebraucht: Amthor, Handelsrechnen; Cassian, Geographie; Feller und Obermatt, kaufmännische Arithmetik; Greist, Physik; Heis, allgemeine Arithmetik und Algebra; Kellenbrecher, kaufmännische Arithmetik; Rothschild, Taschenbuch für Kaufleute; Schick, Waarenkunde; Schiebe, Komptoirwissenschaft; Strakerjan, Handelswissenschaft; Wartmann, Naturgeschichte; Weber, Geschichte; Kurszettelbuch.

Hülfsanstalten: 2 physikalische Kabinete; 3 naturhistorische Sammlungen; 1 Waarensammlung; 1 Sammlung von Rohstoffen für industrielle Zwecke; 2 chemische Laboratorien; 3 Sammlungen von Vorlagen und Modellen für das Zeichnen; 1 Sammlung von mathematischen Instrumenten und 2 Bibliotheken.

Die Zahl der Lehrer an den reinen Handelsschulen beträgt 7. 26 andere Lehrer wirken gemeinsam an den Handels- und Industrieabtheilungen.

**II. Industrieschulen** zählt die Schweiz 65; nämlich 1 Bauerschule, 1 Ingenieurschule, 1 mechanisch-technische und 1 chemisch-technische Schule (alle 4 an der eidg. polytechnischen Schule); 15 Industrieschulen; 3 Industriegymnasien, 2 Kantonschulabtheilungen, 2 kantonale Gewerbschulen; 5 Realabtheilungen von

Gymnasien; 2 Ecoles moyennes, 28 Realschulen (Sekundarschulen), eine städtische Realschule und eine Ecole spéciale für Industrie (Privatschule).

Einzelne Fächer für industrielle Berufsarten werden an 95 Anstalten gelehrt, nämlich an 1 Hochschule Naturwissenschaften für Industriebesessene, an 1 Gymnasium (Realabtheilung) und an 5 Realschulen Chemie, Naturkunde, kaufmännisches Rechnen, an 16 Bezirksschulen Französisch, fakultativ Englisch, Italienisch, Naturkunde, Mathematik, Buchhaltung, technisches und Handzeichnen, an 15 Bezirksschulen Messkunde an Flächen und Körpern, an 57 Sekundarschulen geometrisches Zeichnen, Arithmetik und Geometrie.

2 Industrieschulen, 5 Industriegymnasien, 1 Kantonschulabtheilung und 6 Distriktschulen haben einjährige Kurse; 1 Abtheilung der eidg. polytechnischen Schule und 6 Industrieschulen zweijährige; 3 Abtheilungen der eidg. polytechnischen Schule, 3 Industrieschulen, 1 Kantonschulabtheilung und 1 Ecole spéciale für Industrie (Privatschule) dreijährige; 4 Industrieschulen, 1 Real- und Industrieschule und 1 technische Kantonschulabtheilung vier- und vier  $\frac{1}{2}$ -jährige; 2 Industrieschulen und 1 Kantonschulabtheilung fünfjährige; 2 Industrieschulen fünf  $\frac{1}{2}$ -jährige; 5 Industriegymnasien und 25 Sekundarschulen sechsjährige.

Lehrmittel: Ahn, französische Sprachlehre; Albrecht, Styllehre; Ahmann, allgemeine Geschichte; August, Mathematik; Beder, Kunstgeschichte; Behn-Eschenburg, englische Grammatik; Blum, Physik und Mechanik; Bone, Lesebuch; Boral, französische Grammatik; Bosset, Chimie; Bumüller, Geschichte; Cassian, Geographie; Chaix, Atlas und Geographie; Daniel, Geographie; Delafosse, Histoire naturelle; Feller und Obermatt, kaufmännische Arithmetik; Fornasari, italienische Grammatik; Ginault, Physique; Greist, Physik; Heis, Arithmetik und Algebra; Hoffmann, Weltgeschichte; Hülse, mathematische Tafeln; Hutter, Lineargeichnen; Kaufmann, Geometrie; Keller, französische Sprachlehre; Keller, italienisches Sprachbuch; Keller, Schulatlas; Kenngott, Mineralogie; Klöden, Geographie; Körner, Sprachlehre; Kurz, deutsche Literaturgeschichte; Largiadèr, Mechanik; Legendre, Geometrie; Leunis, Naturgeschichte; List, Chemie; Lüpfen, Trigonometrie und analytische Geometrie; Lüning, deutsche Schulgrammatik und Lesebuch; Meier-Hirsch, Algebra; Menzel, Handatlas der Naturgeschichte; Mint, Mathematik; Müller, Physik; Nellenbrecher, kaufmännische Arithmetik; Ohne, Mathematik, Logarithmen, Statik und Mechanik; Olivier, Mécanique; Ritter, Arithmétique; Rothholz, deutsche Chrestomathie; Schweizer, unorganische Chemie; Stöckhardt, Chemie; Strecker, Chemie; Sydow, geographischer Handatlas; Vogt, Mineralogie; Wartmann, Naturgeschichte; Weber, Geschichte; Weisbach, Ingenieur; Wöhler, Chemie; Manuels de Delaunay, Ganot, Manchet, Plätz, Pouillet et Sonnet.

Hülfsanstalten: 12 physikalische Kabinete; 10 naturhistorische Sammlungen; 4 Waarensammlungen, 1 Sammlung von Rohstoffen für industrielle Zwecke; 2 chemische Laboratorien; 3 Sammlungen von Vorlagen und Modellen für's Zeichnen und Modelliren; 2 Modellirwerkstätten; 3 Sammlungen mathematischer und astronomischer Instrumente; 1 Kartenammlung; 6 Bibliotheken; 2 botanische Sammlungen; 3 botanische Gärten.

Zahl der Lehrer 205; außerdem sind 26 Lehrer an Industrie- und Handelsschulen zugleich thätig. Schüler 4098.

(Schluß folgt.)

### Verschiedene Nachrichten.

Eidgenossenschaft. Das Bundesblatt vom 6. Sept. bringt das Verzeichniß der von den Preisgerichten der Londoner Weltausstellung schweizerischen Ausstellern zuerkannten Auszeichnungen. Es hatten sich 386 schweizerische Aussteller betheiligt und es wurden denselben im Ganzen 120 Medaillen und 89 Ehrenerwähnungen zuerkannt. In Bezug auf Klasse 29 (Erziehungs- und Unterrichtshilfsmittel) können wir unsere früheren Angaben vervollständigen. Es waren 5 Aussteller, welche 2 Medaillen und 1 Ehrenerwähnung erhielten, nämlich: J. Wurster und Comp. eine Medaille für gute Ausführung geologischer Karten; J. M. Ziegler eine Medaille für die in großem Maßstabe und sehr genau ausgeführte Karte des Kantons Glarus; Hurter in Bern eine Ehrenerwähnung für seine Werke über den Zeichnungsunterricht in Volksschulen.

Bern. Dem Staatsverwaltungsbericht pro 1860 entnehmen wir folgende Angaben: Bern hatte in genanntem Jahre 1395 Primarschulen mit 86102 Kindern; im deutschen Kantonsheil 3 Progymnasien und 27 Realschulen (oder 30 Sekundarschulen) mit 94 Lehrern und 1629 Schülern; im französischen Kantonsheil 2 Progymnasien und 2 Realschulen (oder 4 Sekundarschulen) mit 23 Lehrern und 182 Schülern; eine deutsche Kantonschule in Bern mit 47 Lehrern und 449 Schülern; eine französische Kantonschule in Bruntrut mit 15 Lehrern und 91 Schülern; eine Hochschule in Bern mit 52 Lehrern und 189 Schülern; 612 Mädchenarbeitschulen mit 22308 Schülerinnen; ein deutsches Lehrerseminar in Münchenbuchsee mit 8 Lehrern und 120 Schülern; ein französisches Lehrerseminar in Bruntrut mit 4 Lehrern und 30 Schülern; ein deutsches Lehrerinnenseminar in Hindelbank mit 3 Lehrern und 22 Schülerinnen; (ein französisches Lehrerinnenseminar soll in Delsberg errichtet werden;) die Fortbildungsklasse der Einwohnermädchenschule in Bern bildet

ebenfalls Lehrerinnen; eine Taubstummenanstalt für Knaben in Frinnsberg mit 60 Zöglingen; eine Taubstummenanstalt für Mädchen in Bern mit 10 Zöglingen; außer den genannten Staatsanstalten bestanden im Kanton 23 Kleinkinderschulen, 77 Privatschulen und 7 Fabriktschulen. Die Ausgaben für das Schulwesen betragen: 1) Für Kommissionen Fr. 11,218. 34; 2) Hochschule Fr. 124,100. 52; 3) Kantonschulen und Sekundarschulen Fr. 185,444. 89; 4) Primarschulen Fr. 388,032. 28; 5) Schulinspektorate Fr. 19,073. —; 6) Seminarier und Taubstummenanstalten Fr. 72,045. 21; 7) Synodalkosten Fr. 1,183. —; Zusammen Fr. 801,097. 24. (Im Jahre 1859 betragen die Ausgaben des Staates für das Schulwesen Fr. 682,396. 07, sie sind also um Fr. 118,701. 17 gestiegen.)

Zürich. Letzte Woche sind in Zürich, Winterthur und Wetzikon unter Leitung der Herren Riggeler, Dr. Streuli und Pfarrvikar Stauber vom h. Erziehungsrathe angeordnete Turnkurse mit zürch. Lehrern, denen sich auch Kollegen aus dem Kanton St. Gallen angeschlossen, abgehalten worden. Wir wünschen, recht bald in den Fall zu kommen, ein Mehreres über diese Kurse mittheilen zu können.

Aargau. In diesem Kantone ist jüngst der Gedanke angeregt worden, in solchen Orten, die keine höhere Töchterchule haben, die Bezirksschulen der Knaben auch den Mädchen zu öffnen. Bekanntlich benützen im Kanton Zürich die Knaben und Mädchen gemeinschaftlich die Sekundarschule und es soll sich diese Praxis ganz gut machen. Da wird diese geschlechtliche Parität im Kanton Aargau wohl auch nicht gefährlich sein.

Hilfikon. Die Armenerschulungsanstalt des Herrn Plüß, die zur Zeit auch in diesem Blatte genannt wurde, ist letzte Woche von Staatswegen aufgehoben worden, weil der Vorsteher der Leitung derselben nicht hinlänglich gewachsen war.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Boshard, Seefeld = Zürich.

## Anzeigen.

Bei **Ernst Fleischer** in Leipzig erschien soeben und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

**Nöffel, Friedr.**, kleine Weltgeschichte für Bürger- und Gelehrten-schulen **6. Auflage**, umgearbeitet und ergänzt von Friedrich Kurts, Rektor in Bries, gr. 8°. 13 Bogen, broschirt Fr. 2.

Dieser Leitfaden, dessen praktischer Werth durch die bereits verbreiteten fünf starken Auflagen hinlänglich bekundet ist, wurde in der gegenwärtigen neuen verbesserten Auflage abermals bis auf die neueste Zeit fortgeführt und ist außerdem noch mit einem übersichtlichen Inhaltsverzeichnis versehen worden, welches seine Brauchbarkeit wesentlich erhöht.

Es sei daher auch in der neuen Auflage den Herren Vorstehern und Lehrern an Bürger- und Gelehrten-schulen zur ferneren Benutzung bestens empfohlen.

Zu **leihen** oder zu **kaufen** wird verlangt:

eine kleine **Mineraliensammlung**.

Offerten wolle man gefälligst adressiren an

J. J. Jenzer,

Sek.-Lehrer in Wimmis bei Thun.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

### Kurzes Lehrmittel der unorganischen Chemie, theilweise nach Viktor Regnault selbständig bearbeitet von Dr. Adolph Strecker,

Professor der Chemie an der Universität zu Tübingen.

Mit in den Text eingedruckten Holzschn. Fünfte verbesserte Aufl. 8. Geh. Preis Fr. 8. Dieses kurze Lehrbuch der Chemie ist für Studirende an Universitäten, polytechnischen Lehranstalten und Gewerbeschulen bestimmt, sowie für Gebildete, welche sich mit den Lehren der Chemie bekannt machen wollen, für Aerzte und andere Fachmänner, welchen Kenntniß des neuen Zustandes der Chemie unabweisbares Bedürfniß ist und die deshalb einen Cursum repetiren möchten.

Auch in dieser fünften Auflage hat das Buch sehr wesentliche Verbesserungen erfahren, so daß es den Anforderungen der neueren Wissenschaft vollständig entspricht. Vorräthig bei **Meyer & Zeller** in Zürich.

Bei Unterzeichnetem ist in zweiter Auflage erschienen und gut gebunden einzeln à 80 Rp., in Partien à 50 Rp. zu haben:

### Aufgabbüchlein

für Schüler vom 12. — 15. Altersjahr.

Dasselbe ist in mehreren hundert Ergänzungs- Sekundar- und Handwerker-schulen eingeführt.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

**Meyer & Zeller** in Zürich.

### Des Pädagogischen Jahresberichts 14. Band (1861 enthaltend)

ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

**Fr. Brandstetters** Verlag in Leipzig.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik etc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.